

## **Erklärung der Norddeutschen Psychotherapeutenkammern zum Vorschlag, diese Kammern zusammenzulegen:**

*In einer aufwändigen und kostenträchtigen Mailing-Aktion hat die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie alle Mitglieder der Psychotherapeutenkammern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein angeschrieben und sich für einen Zusammenschluss dieser Kammern stark gemacht. In einer gemeinsamen Erklärung nahmen die Vorstände dieser Kammern zu dieser Aktion Stellung:*

„Seit Ihrer Gründung pflegen die im Norden tätigen Psychotherapeutenkammern eine enge Zusammenarbeit und prüfen auf allen Ebenen Synergieeffekte. So steht zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen ein Staatsvertrag kurz vor dem Abschluss, der den Bremer Kammermitgliedern die Mitgliedschaft im niedersächsischen Versorgungswerk ermöglicht. Mit Konstituierung der Kammern in Hamburg und Schleswig-Holstein wurden Kooperationsgespräche zwischen allen vier Norddeutschen Kammern geführt.

Auf einer gemeinsamen Tagung im Dezember 2003 stimmten die Kammervorstände der Psychotherapeutenkammern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein darin überein, sich eng über die jeweiligen Aktivitäten der Vorstände und Ausschüsse/ Arbeitskreise auszutauschen. Konkret verabredet wurden zunächst fünf Felder, in denen Möglichkeiten der Kooperation geprüft und entwickelt werden sollen:

- Zusammenarbeit in Angestelltenfragen;
- Austausch im Umgang mit berufsrechtlichen Fragen und Patientenbeschwerden;
- Aufbau eines Internet-Suchdienstes für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, dem besondere Bedeutung für die grenznahen Regionen beigegeben wurde;
- Gemeinsame Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen und gemeinsame Zertifizierung von Fortbildungsaktivitäten der Mitglieder;
- Planung eines norddeutschen Psychotherapeutentages.

Auch die Geschäftsführungen der einzelnen Nordkammern wirken auf Verwaltungsebene eng zusammen, um ihre Tätigkeiten effektiv und effizient für die Mitglieder zu leisten.

Länderübergreifende Zusammenschlüsse von Psychotherapeutenkammern sind dann sinnvoll,

- wenn die politischen Gestaltungsräume im Interesse unseres Berufsstandes erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden;
- wenn die Serviceleistungen für die Mitglieder sich verbessern und öffentlich-rechtliche Aufgabenstellungen der Kammern (z.B. Berufsaufsicht, Fortbildung, Weiterbildung, Stellungnahmen zur Entwicklung des Gesundheitswesens) optimiert werden;
- wenn die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder in ausreichendem Maße erhalten werden und
- wenn eine Einsparung von Ressourcen und damit eine Kostenreduzierung erzielt werden.

Die norddeutschen Psychotherapeutenkammern haben sich zunächst für den Weg der verbesserten Kooperationen entschieden, zumal die Zusammenlegung mehrerer Kammern ein sehr aufwendiges gesetzgeberisches Verfahren voraussetzt. Denn hierzu müssten zunächst die Heilberufsgesetze aller beteiligten Länder vereinheitlicht werden; zudem wären wechselseitig Staatsverträge notwendig. Zur Vereinheitlichung der Heilberufsgesetze wäre außerdem das Einvernehmen aller anderen Heilberufskammern erforderlich.

Es erscheint uns zu vordergründig, zu glauben, bloße Größe schaffe Kosten- und Nutzensvorteile. Solche Vorteile gilt es genau zu prüfen, bevor Entscheidungen über Zusammenschlüsse getroffen werden können.“

Psychotherapeutenkammer Bremen

Karl Heinz Schrömgens  
Präsident